

Bestimmungen und Behinderungen bei der Ausübung ihrer wundärztlichen Praxis.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde Ihnen vorschlagen, nach der jetzigen gewöhnlichen Kammerpraxis den Gegenstand auszulegen. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 339.) Eingabe, unterzeichnet Karl Gutherz, welche Anträge hinsichtlich der Entrichtung des Schulgeldes und der Feier der Kirchweihfeier enthält.

Präsident v. Gersdorf: Sie ist unterschrieben Karl Gutherz. Recht deutlich ist der Inhalt nicht, noch weniger die Unterschrift; denn ich glaube, es ist zwar eine wohlgemeinte Idee, die hier ausgesprochen ist, aber nur ein fingirter Name. Nun besagt aber die provisorische Landtagsordnung in der 118. §., daß derartige Schriften nicht anzunehmen, sondern zurückzugeben oder beizulegen sind. Es scheint nun der Name ein fingirter zu sein und der Inhalt den Erfordernissen jener §. nicht zu entsprechen. Wollen die Herren beschließen, beizulegen oder auszulegen, damit im letzten Falle alle Mitglieder nähere Kenntnißnahme sich davon verschaffen können? — Es würde denn doch wohl vorzuziehen sein, die Schrift auszulegen.

10. (Nr. 340.) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Gebrüder Kammer zu Dhorn wegen Justizverweigerung.

Präsident v. Gersdorf: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

11. (Nr. 341.) Der a praxi suspendirte Advocat Rumpelt beschwert sich über die Zurücklegung seiner unter Nr. 314 eingetragenen Eingabe und trägt auf deren Wiederaufnahme an.

Präsident v. Gersdorf: Der Inhalt erscheint nicht angemessen wegen Beziehungen auf die jenseitige Kammer, die mir nicht passend scheinen. Was die Suspension anbetrifft, dazu haben wir Nichts zu sagen, sowie er in Bezug auf das Unrecht, was er erlitten haben will, sich an eine andere Behörde zu wenden haben wird. Es scheint, als wollte Herr Advocat Rumpelt nimmer ermüden in Zuschriften an die Kammern, und es ist nicht abzusehen, wo das hinausgehen soll. Man hat dem Vernehmen nach in der zweiten Kammer Alles versucht, ihn zu beschwichtigen, aber es scheint auch das ohne Erfolg zu sein. Es kommt nun darauf an, ob vielleicht ein ähnliches Mittel auch hier versucht werden sollte? Spricht Niemand darüber, so würde ich vorschlagen, beizulegen.

Bürgermeister Bernhaldi: Die Kammer dürfte doch zu große Langmuth gegen diesen ungestümen Petenten ausüben, und sie ist nicht sicher, daß nicht in 14 Tagen, in 3 oder 4 Wochen, wenn die Petition jetzt nur beigelegt wird, eine solche hier wiederum eingereicht werde. Ich glaube, es wird Nichts eher helfen, als bis dem Petenten eröffnet wird: es werde künftig keine Petition von ihm mehr angenommen werden, und wenn nicht zugleich angeordnet wird, dergleichen Petitionen gar nicht mehr zur Registrande zu nehmen. Unter den vorwaltenden Umständen läßt sich diese Maßregel wohl rechtfertigen.

Bürgermeister Behner: Ich glaube, daß der Vorschlag

des Herrn Präsidenten vollkommen ausreicht; denn wenn wir resolviren, beizulegen, so lieft Advocat Rumpelt solches in den Mittheilungen, und wird daraus ersehen, daß wir nicht geneigt sind, seine Petitionsweise zu begünstigen. Gleich zu sagen: wir nehmen keine Petition mehr von ihm an, scheint mir bedenklich, da es doch möglich ist, daß er einmal eine gegründete Beschwerde haben könnte, und dann könnte man ihm das Eingehen darauf nicht abschlagen. Ich bin der Meinung, es würde das Beste sein, wenn es beim Vorschlage des Herrn Präsidenten bleibt.

Präsident v. Gersdorf: Es würde die Ansicht des Herrn Bürgermeister Bernhaldi wohl auch dadurch erreicht, indem, wie schon bemerkt worden, die Sache in die Mittheilungen kommt, und der Herr Advocat Rumpelt wird Gelegenheit finden, das, was seine Petition betrifft, nachzulesen, und daraus entnehmen, was man eigentlich darüber hier denkt. Ich würde darauf zurückkommen, vorzuschlagen, die Petition auszulegen. Sind Sie damit einverstanden? — Allgemein Ja.

Präsident v. Gersdorf: Vom hiesigen Director der Blindenanstalt, Herrn Georgi, ist ein Schreiben eingegangen, dessen Inhalt dahin geht, daß heute den 17. Mai Nachmittags 3 Uhr von den Zöglingen der Blindenanstalt im Saale der Anstalt eine kleine musikalische Aufführung stattfinden werde, es ist auch das Programm darüber beigelegt, und es wird sofort auf dem Tische in der Kammer ausgelegt werden, damit die Herren sich damit bekannt machen können. Gewiß wird es dem Herrn Director sehr angenehm sein, wenn mehreren Mitgliedern der Kammer es möglich sein sollte, an dieser Uebung Theil zu nehmen, um zu sehen, welche Fortschritte dieses Institut gemacht hat, und wie nützlich dessen Wirksamkeit ist. Ich bedauere für meine Person, behindert zu sein, heute daran Theil nehmen zu können. — Wir würden nun zum ersten Gegenstand unserer Tagesordnung übergehen können.

Secretair v. Biedermann: Vorher muß ich noch anzeigen, daß die Frist abgelaufen ist, während welcher die Petition des Fuhrmann Gehler und Genossen in Annaberg um Herabsetzung der Chausseegelber auszulegen gehabt hat. Sie würde nunmehr beizulegen, aber noch an die zweite Kammer abzugeben sein, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist.

Präsident v. Gersdorf: Das Letztere würde nöthig sein, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist. Ich habe noch der Kammer anzuzeigen, daß der Herr Superintendent D. Großmann um Urlaub gebeten hat vom 20. bis 24. d. M. Wir sind vollzählig, und es würde kein Bedenken sein, diesen Urlaub zu bewilligen. Der Herr v. Rostitz wird über den ersten Gegenstand zu referiren haben, nämlich über die Beschwerde der Gebrüder Kammer zu Dhorn wegen des Verbotes der Entscheidung einer Rechtsache in dritter Instanz, über welche uns ein Bericht der vierten Deputation vorliegt, welcher jedoch nicht gedruckt ist.

Referent v. Rostitz: Der Bericht der vierten Deputation, den ich die Ehre haben soll der geehrten Kammer vorzutragen, betrifft die Beschwerde der Gebrüder Kammer zu Dhorn wegen vermeinter Justizverweigerung. Der Bericht selbst ent-